



Soziale Arbeit im Spiegel der Migrationspolitik 1955 – 2017 – Die AWO Migrationssozialdienste



Impressum

Herausgeber

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
E-Mail: info@awo.org
awo.org

Verantwortlich

Wolfgang Stadler,
Vorsitzender des Vorstandes

Redaktion

Sabine Weisgram

Texterstellung

Ina Schiffhauer

Lektorat

Dr. Angelika Königseder

Layout

Olivia de Gouveia

Berlin, November 2019

© AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



MBE

Migrationsberatung
für erwachsene Zuwanderer

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Entwicklung der AWO Migrationssozialdienste von 1955 bis 2017 im Kontext des politischen und gesellschaftlichen Wandels

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) wirkt mit ihren Haupt- und Ehrenamtlichen Tag für Tag am gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort mit. Zusammenhalt basiert darauf, dass sich alle Menschen in einem Gemeinwesen sicher und angenommen fühlen. Die Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfolgt auch in unseren sozialen Einrichtungen, wo ratsuchende Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, unabhängig von ihrer materiellen Lage, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft unterstützt werden. In der Migrationssozialarbeit legte und legt die AWO Wert auf eine befähigende Arbeitsweise: Sie unterstützt die Menschen dabei, ihr Leben eigenständig zu organisieren.

Zur Frage, wie Zuwanderung zu gestalten und Inklusion zu fördern ist, hat es über die Jahre immer Positionierungen seitens der AWO gegeben, endlich von Einwanderung zu sprechen und hiermit die Basis für eine Kultur des Willkommens zu legen.

*Bereits im Jahr 1971 hat die AWO die Position vertreten, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei. Damit trug man auch der Tatsache Rechnung, dass die angeworbenen Gastarbeiter*innen einen großen Beitrag zum Wirtschaftswunder geleistet haben, was man in der Gesetzgebung mit absoluter Aufenthaltssicherheit hätte honorieren können.*

Um sich als Mitglied einer Gesellschaft zugehörig zu fühlen, müssen die Menschen sich als aktiv beitragend erleben. Damit jedem Mitglied Chancen gegeben werden und diese Chancen realisiert werden können – dazu benötigen wir eine klar inklusive Haltung. Diese basiert darauf, dass Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und einbringen können.

*Wir sind seit über sechs Jahrzehnten Ansprechpartnerin für Einwanderer*innen. Über die Jahrzehnte sind die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Flüchtlingssozialberatung als die drei Säulen der sozialen Migrationsfachdienste gewachsen. In diesen Bereichen haben wir Expertise in der Arbeit mit und für Einwanderer*innen entwickelt, die Professionalisierung der Sozialen Arbeit vorangetrieben und den Beratungsdiensten eine eigene AWO-Prägung gegeben.*

Brigitte Döcker

Mitglied des Vorstandes

Berlin, Oktober 2019

Der lange Weg bei der Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft Blitzlicht auf das Jahr 2005

Die vorliegende Broschüre liefert eine Übersicht über die Migrationssozialarbeit der AWO im historischen Kontext. Selbstverständlich gab es in diesen fast 65 Jahren viele wichtige und auch richtungsweisende Ereignisse. Besondere Beachtung verdienen die Entwicklungen in den Jahren 2003 bis 2005.

Ausgelöst durch die geplante Neufassung des Zuwanderungsgesetzes fanden in den Jahren 2003 und 2004 intensive Auseinandersetzungen über die Aufgaben des Bundes in der Integrationspolitik und deren finanzielle Ausgestaltung statt. Mit dem Inkrafttreten des grundsätzlich neugestalteten Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 wurde erstmalig eine gesetzliche Grundlage für Zuwanderung und Integration geschaffen. Kurz und knapp heißt es in der Leitnorm des §1: „Es (das Gesetz) regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbsfähigkeit und die Integration von Ausländern.“

Natürlich finanzierte der Bund schon in früheren Zeiten Maßnahmen zur Integration; sie waren aber im Grunde als freiwillige Leistungen des Bundes konzipiert und nicht als grundständiges Angebot für Einwander*innen. Diese Maßnahmen waren bei verschiedenen Ministerien angesiedelt und für die unterschiedlichen Einwanderungsgruppen konzipiert.

So gab es z.B. Beratungsangebote für Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern. Dieses Programm war beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelt und nannte sich „Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“. Es war als gemeinsames Programm von Bund und Ländern konzipiert. Träger waren die AWO (ursprünglich zuständig für türkische, tunesische, marokkanische und jugoslawische Arbeitnehmer*innen), die Caritas (ursprünglich zuständig für italienische, spanische, portugiesische und kroatische Arbeitnehmer*innen) und die Diakonie (ursprünglich zuständig für griechische Arbeitnehmer*innen). Wegen der Zuständigkeit für die zahlenmäßig stärkste Einwanderergruppe – die Migrant*innen aus der Türkei – war die AWO der größte Träger in diesem Programm.

Zudem gab es ein Beratungsangebot für erwachsene Spätaussiedler*innen. Der entsprechende Haushaltstitel war beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Wohlfahrtspflege angesiedelt. Träger waren die Wohlfahrtsverbände (mit Ausnahme der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden) und der Bund der Vertriebenen.

Daneben existierten noch die Jugendmigrationsdienste, die ebenfalls beim BMFSFJ ressortierten, allerdings in der Jugendabteilung. Für Asylbewerber*innen gab es auf Bundesebene hingegen kein Angebot. Das wurde den Ländern und Kommunen überlassen. Wenn Geflüchtete politisches Asyl erhalten hatten, wurden sie meistens auch in den Angeboten für Spätaussiedler*innen (früher: Vertriebene) mit aufgenommen. Träger dieses Programms waren und sind die Fachverbände der Jugendsozialarbeit – also die Bundesarbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugendsozialarbeit (BAGEJSA), die katholische Jugendsozialarbeit (KJS), der Internationale Bund (IB) und die AWO.

Man erkennt das Alleinstellungsmerkmal der AWO, weil sie als einzige Organisation an allen drei großen Beratungsprogrammen partizipiert. Für die AWO ist es deshalb naheliegend, zu prüfen, was das Gemeinsame der unterschiedlichen Zielgruppen der Migrationssozialarbeit ist.

Ein Mann, der Herrn K. lange nicht gesehen hatte, begrüßte ihn mit den Worten: „Sie haben sich nicht verändert.“ „Oh!“ sagte Herr K. und erlebte.
– Bert Brecht –

Mit dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes zum 1. Januar 2005 wurden die beiden Beratungsprogramme für erwachsene Migrant*innen zusammengeführt und die administrative Zuständigkeit beim Bundesinnenministerium (BMI) angesiedelt. Das BMI hat seine Obere Bundesbehörde – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – mit der administrativen Umsetzung beauftragt.

Diese Neuorganisation der Integrationsförderung auf der Bundesebene beinhaltete eine umfangreiche tektonische Verschiebung der Finanzierung, der Zuständigkeiten und der Organisationen. Eine ähnliche Verschiebung fand im Bereich der Deutschkurse statt. Auch hier existierten sehr unterschiedliche Formate an Sprachlernangeboten für die verschiedenen Zielgruppen, wiederum mit den unterschiedlichsten ministeriellen Zuständigkeiten. Es gab z.B. Deutschkurse für Spätaussiedler*innen und Asylberechtigte im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes oder des Sprachverbands für Staatsangehörige aus den Anwerbeländern. Auch hier wurden die unterschiedlichen Systeme zusammengeführt und bilden nun mit den sogenannten Integrationskursen das umfassendste Angebot für Migrant*innen zum Ankommen in der deutschen Gesellschaft.

Die durch das Ministerium definierte Aufgabe der Migrationsberatungsstellen ist es, Migrant*innen „vor, während und nach dem Besuch des Integrationskurses“ zu beraten und zu begleiten. Nahezu zeitgleich – beginnend mit dem Jahr 2003 – wurde durch die sogenannten Hartz-Reformen eine fundamentale Veränderung der sozialen Sicherungssysteme eingeleitet. Die vierte Stufe dieser Hartz-Reform ist genau wie das Ausländergesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Diese beiden Gesetzespakete haben das Leben von Migrant*innen in der Bundesrepublik entscheidend verändert. Die Formel vom „Fordern und Fördern“ wurde zum Leitgedanken der gesamten Sozialpolitik.

Dies ist eines der vielen – wenn auch eines der bedeutendsten – Schlaglichter aus der Migrationssozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt, die Sie in der vorliegenden Broschüre entdecken können.

Wolfgang Barth
Leiter der Abteilung Migration und Interkulturelle Öffnung
AWO Bundesverband e.V.

Juli 2019

20.12.1955

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien.

Mit dem Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland setzt in den 1950er-Jahren ein wirtschaftlicher Aufschwung ein.

Der Bedarf an Arbeitskräften ist groß und kann allein mit in der Bundesrepublik lebenden Arbeitnehmer*innen nicht gedeckt werden.

13.8.1961

Bau der Berliner Mauer.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich, denn der

Zuzug von Arbeitskräften aus der DDR ist nicht mehr möglich.

1.6.1962

Der AWO Hauptausschuss e.V. stellt den **ersten** aus der **Türkei stammenden Sozialberater** ein



1962 leben ca. 15.000 aus der Türkei stammende Arbeitnehmer*innen in Deutschland, monatlich kommen 1000 neue hinzu. Der AWO Hauptausschuss e.V. (heute AWO Bundesverband) erkennt den hohen Bedarf an Beratung in allen Lebenslagen für diese Zielgruppe und gründet die Zentralstelle für die Beratung und Förderung aus der Türkei stammender Arbeitnehmer*innen (Türk-Danış). Am 1. Juni 1962 wird Dr. Salahattin Sözeri als erster aus der Türkei stammender Sozialberater in Bonn beim AWO Hauptausschuss e.V. eingestellt.

Neben der Beratung türkischstämmiger Arbeitnehmer*innen ist ein weiteres Ziel der AWO, die Beziehungen der aus der Türkei stammenden Zugewanderten untereinander und den Kontakt zur deutschen Bevölkerung zu fördern. Die AWO initiiert die Gründung kultureller Vereine zur Pflege der Heimatverbundenheit und der kulturellen Identität, damit die Zugewanderten den Kontakt zur Kultur ihrer Heimat nicht verlieren. Über die gegründeten Vereine soll die Beratung und Betreuung auf ehrenamtlicher Ebene erfolgen, was jedoch nicht erfolgreich verläuft.

20.12.1955

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien

29.3.1960

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien

30.3.1960

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland

13.8.1961

Bau der Berliner Mauer

30.10.1961

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei

1.6.1962

Der AWO Hauptausschuss e.V. stellt den ersten türkischen Sozialberater ein

21.5.1963

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Marokko

12.9.1963

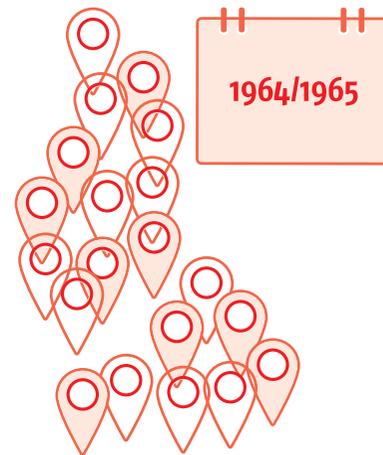
Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei

1964/1965

1964 baut die AWO eine bundesweite professionelle Beratungsorganisation auf und schult die zweisprachigen Sozialberater*innen intern; so können Arbeitsmigrant*innen in Deutsch und ihrer Muttersprache beraten werden. Die AWO verfügt bundesweit über zehn Beratungsstellen.

In der Anfangsphase sind die Sozialberater*innen für große Einzugsgebiete zuständig. Bei den Ratsuchenden handelt es sich um Einzelpersonen, die ohne Ehepartner*in und/oder Familie in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und oft noch in Wohnheimen leben. Die Beratungsgespräche berühren in erster Linie rechtliche Fragen und Übersetzungs- bzw. Dolmetschertätigkeiten. Die Sozialberater*innen arbeiten mit Betrieben und Behörden direkt zusammen. Die Ausbildung der Berater*innen findet auf Informationsveranstaltungen statt. Der Schwerpunkt liegt auf rechtlichen Themen: Arbeits-, Sozial- und Ausländerrecht.

1965 gibt es bundesweit bereits 20 hauptamtliche Beratungsstellen der AWO für türkische Migrant*innen.



1967

Die AWO führt erfolgreich Filmsprachkurse durch: Erster Sprachkurs „Guten Tag“

In der Beratungspraxis kristallisieren sich Themen wie Wohnungssuche, Familienzusammenführung, berufliche Weiterbildung oder der Schulbesuch der Kinder heraus. Das deutet schon zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass viele „Gastarbeiter*innen“ längerfristig in Deutschland leben werden.

Der Ruf nach Sprachkursen wird laut: Durch Deutschkenntnisse sollen Arbeitsunfälle vermindert und die Produktivität gesteigert

werden. Versuche, betriebsintern oder durch Volkshochschulen Sprachkurse anzubieten, scheitern, weil kein Unterrichtsmaterial für diese Zielgruppe zur Verfügung steht.

Das Goethe-Institut bildet 1967 in einwöchigen Seminaren Sozialberater*innen der AWO aus, um ausländischen Arbeitnehmer*innen mit dem Filmkurs „Guten Tag“ deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln.



12.10.1968

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien.

Jugoslawische Staatsbürger*innen können zeitlich unbefristet in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

17.3.1964

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Portugal

10.9.1964

Als millionster Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland wird Armando Rodrigues de Sá begrüßt

1964/1965

Die AWO baut eine bundesweite professionelle Beratungsorganisation auf

7.10.1965

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tunesien

1967

Die AWO führt erfolgreich Filmsprachkurse durch: Erster Sprachkurs „Guten Tag“

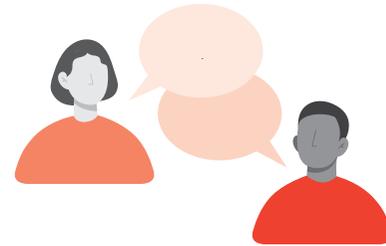
12.10.1968

Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien

1969 Die AWO übernimmt die Betreuung jugoslawischer Arbeitnehmer*innen

Die AWO fordert eine Verdoppelung der Bundesmittel. Außerdem setzt sie sich für die Schulpflicht der Kinder der Einwanderer*innen ein. Bisher geschieht dies ebenso wie die frühkindliche Erziehung in Kindergärten zögerlich, denn die Bundesregierung strebt mit den Anwerbeabkommen ein Rotationsprinzip an: Arbeitskräfte bleiben für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in Deutschland, kehren in ihre Heimat zurück und werden durch neue Arbeitskräfte abgelöst.

Früh erkennt die AWO, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist und somit dieser Tatsache durch Hilfen zur Integration Rechnung getragen werden muss.



12.8.1970

Der Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über gegenseitigen Gewaltverzicht wird unterzeichnet.

Die Zahl der Zuzüge von Aussiedler*innen aus Osteuropa steigt an.

1969

Die AWO übernimmt die Betreuung jugoslawischer Arbeitnehmer*innen

12.8.1970

Der Moskauer Vertrag wird unterzeichnet

1971 Die AWO übernimmt die soziale Beratung für Arbeitnehmer*innen aus Marokko und Tunesien

Zu Beginn der 1970er-Jahre stellt die AWO zahlreiche neue Sozialberater*innen ein. Diese besuchen zur Vorbereitung auf ihr Aufgabengebiet ein drei- bis vierwöchiges Einführungsseminar.



23.11.1973

Das Bundeskabinett beschließt wegen der Energie- und Wirtschaftskrise bis auf Widerruf den Anwerbestopp: Dieser betrifft alle Arbeitnehmer*innen der Anwerbestaaten (Ausnahme: Italien).

Einem Teil der Arbeitsmigrant*innen wird es im Rahmen des geltenden Ausländergesetzes von 1965 möglich, sich dauerhaft in Deutschland niederzulassen und Familienangehörige nachzuholen. In dieser

Phase der Konsolidierung ist der Familiennachzug die einzige Form der zugelassenen Zuwanderung, lediglich Angehörige und Kinder der Angeworbenen erhalten eine Aufenthalts- bzw. Zuzugsge-nehmigung.

1971

Die AWO übernimmt die soziale Beratung für Arbeitnehmer*innen aus Marokko und Tunesien

23.11.1973

Das Bundeskabinett beschließt wegen der Energie- und Wirtschaftskrise bis auf Widerruf den Anwerbestopp

Mai 1974

Der „Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.“ wird unter Beteiligung der AWO gegründet

Im Mai 1974 gründet sich der Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V., 2001 umbenannt in Sprachverband Deutsch e.V. Die wichtigsten Initiatoren bei der Gründung des Sprachverbands sind das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit. Weitere Mitglieder im Sprachverband sind der Deutsche Volkshochschulverband und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die für die Sozialbetreuung zuständig sind. Ziel ist es, die Integration der ausländischen Arbeitnehmer*innen einheitlich zu gestalten, wozu die Deutschkurse maßgeblich beitragen sollen.

Der Sprachverband fördert Kurse für ausländische Arbeitnehmer*innen und deren Familienangehörige aus den EU-Mitgliedsstaaten und den Anwerbeländern Jugoslawien, Marokko, den Philippinen, Südkorea, Tunesien, Türkei und für ehemalige Vertragsarbeitnehmer*innen aus der DDR. Er setzt sich zum Ziel, die organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen des Deutschunterrichts für ausländische Arbeitnehmer*innen zu schaffen und auf diese Weise die Arbeit der Anbieter von Sprachkursen zu unterstützen. Der Deutschunterricht soll handlungsorientiert, kommunikativ und erwachsenengerecht durchgeführt werden.

Die methodischen Grundlagen vermittelt der Sprachverband in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in Grundseminaren, an denen Kursleiter*innen verpflichtend teilnehmen. Bis 1975 gibt es lediglich allgemeine Sprachkurse für Erwachsene; dieses Angebot wird später in Grund- und Aufbaukurse differenziert. Ab 1982 kommen Frauenkurse mit Kinderbetreuung hinzu, ab 1986 folgen Alphabetisierungskurse und berufsvorbereitende Kurse für Jugendliche zur sozialen und beruflichen Eingliederung.



MAI 1974

Der „Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ wird unter Beteiligung der AWO gegründet

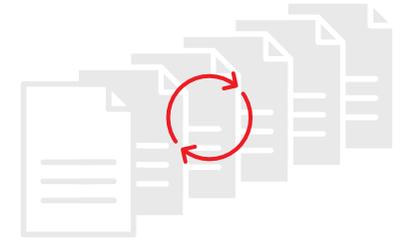
3.–6.10.1974

Die AWO Bundeskonferenz verabschiedet in Wiesbaden Leitsätze und stellt Forderungen nach Hilfeleistungen für Ausländer*innen

Grundsätzlich wird keine Arbeitserlaubnis für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer*innen zur erstmaligen Beschäftigungsaufnahme erteilt. Die AWO fordert auf der Bundeskonferenz in Wiesbaden ein Aufenthaltsrecht, das den ausländischen Arbeitnehmer*innen ermöglicht, den Aufenthalt, die

berufliche Weiterbildung, den Nachzug der Familie und die Ausbildung der Kinder sinnvoll zu planen.

Auf der Bundeskonferenz wird eine Neufassung des Grundsatzprogrammes der AWO verabschiedet.



9.10.1975

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen.

Die Bundesregierung vereinbart mit der polnischen Regierung die Ausreise von 125.000 polnischen Staatsbürgern deutscher Abstammung. Im Gegenzug erhält der polnische Staat einen Kredit

über 1 Milliarde DM zu Sonderzinskonditionen. Als Abgeltung aller Forderungen im Bereich der Renten- und Unfallversicherung zahlt die BRD 1,3 Milliarden DM in die polnischen Sozialkassen.

3.–6.10.1974

*Die AWO Bundeskonferenz verabschiedet in Wiesbaden Leitsätze und stellt Forderungen nach Hilfeleistungen für Ausländer*innen*

9.10.1975

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen

14.10.1975 Die AWO muss 43 Ausländerbetreuer*innen entlassen

Durch den Anwerbestopp wandern lediglich Familienangehörige und Kinder derjenigen ausländischen Arbeitnehmer*innen zu, die schon seit längerem in der Bundesrepublik leben.

Es wird vorausgesetzt, dass diese mit allen Fragen des täglichen Lebens vertraut sind und ihre erworbenen Kenntnisse den Angehörigen vermitteln können.

Wegen der finanziellen Kürzungen entlässt die AWO 43 erfahrene Fachkräfte und beschäftigt nur noch 185 Sozialbetreuer*innen. Durch den Familiennachzug entstehen jedoch weitere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, beispielsweise bei der Lernwegberatung der Kinder.

1976

Die Bundesrepublik Deutschland beschließt ein Sonderprogramm zur Eingliederung von Aus- und Umsiedler*innen.

Schwerpunkte des Programms sind u. a. die Schaffung von Wohnraum, Sprachfördermaßnahmen, die beschleunigte und vereinfachte Anerkennung von Ausbildungen sowie die qualifikationsgerechte Vermittlung

in den Arbeitsmarkt. Außerdem werden Hilfen zur Existenzgründung bereitgestellt. Jugendliche Aussiedler*innen werden gezielt auf ihrem Weg zur Eingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft gefördert.

14.10.1975

Die AWO muss 43 Ausländerbetreuer*innen entlassen

1976

Die Bundesrepublik Deutschland beschließt ein Sonderprogramm zur Eingliederung von Aus- und Umsiedler*innen

6.-9.10.1977 Die AWO Bundeskonferenz am Timmendorfer Strand diskutiert den Anwerbestopp und die hohe Arbeitslosigkeit

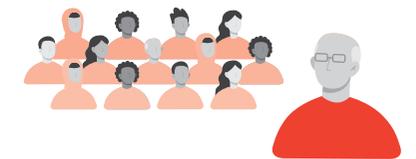
Der Anwerbestopp führt nicht zu einem Rückgang der Zahl der beschäftigten Ausländer*innen – zwar sind 600.000 Menschen in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, in der gleichen Zeit sind jedoch 600.000 Familienangehörige eingereist. Unverändert liegt die Zahl der beschäftigten Ausländer*innen und deren Familienangehörigen bei knapp vier Millionen. Es leben noch rund eine Million zuzugsberechtigte Kinder im Ausland, sodass mit weiterem Familiennachzug gerechnet wird. Bund und Länder bilden eine Kommission, um die Probleme der Ausländerpolitik zu thematisieren. Der Abschlussbericht der Kommission definiert Ziele der Ausländerpolitik, u. a. ein gesichertes Aufenthaltsrecht, Verbesserung der Förderungsmaßnahmen im schulischen Bereich und die Öffnung der gesamten sozialen Infrastruktur für ausländische Familien.

Der Schwerpunkt der Ausländerbetreuung verlagert sich damit in die Kompetenz der Kommunen und Länder. Die AWO integriert das bisher zentral geführte System der Sozialbetreuung in die Organisationsgliederung.

Auf die Sozialberater*innen kommen neue Themenfelder zu. Sie setzen sich mit den Fragen zur Familienzusammenführung, den verschlechterten arbeitsmarkt- und ausländerpolitischen Bedingungen auseinander und stehen Eltern beratend bei der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Ausbildung ihrer Kinder zur Seite. Arbeitslos gewordene Ausländer*innen suchen die Beratungsstellen ebenso auf wie diejenigen, die Diskriminierungserfahrungen machen oder unter psychosomatischen Erkrankungen leiden.

Insgesamt fördert die öffentliche Hand 600 Sozialbetreuer*innen, davon sind 210 türkische, jugoslawische, tunesische und marokkanische Sozialbetreuer*innen bei der AWO beschäftigt. Sie betreuen Staatsangehörige von diesen vier Nationen, die 57 % der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen.

Die AWO setzt sich zum Ziel, das Netz der sozialen Beratung engmaschiger zu knüpfen und die Sozialbetreuer*innen beruflich besser zu qualifizieren, am besten durch eine geregelte Ausbildung mit einem anerkannten Berufsabschluss.



6.-9.10.1977

Die AWO Bundeskonferenz am Timmendorfer Strand diskutiert den Anwerbestopp und die hohe Arbeitslosigkeit

12.2.1977

Stellungnahme des AWO Bundesvorstands zum geplanten Sozialabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit Tunesien und Marokko

Der AWO Bundesvorstand fordert die Gleichbehandlung für Arbeitnehmer*innen aus Tunesien und Marokko, auch ihnen stehe

– wie anderen ausländischen Arbeitnehmer*innen – Kindergeld für die in der Heimat gebliebenen Kinder zu.



1978

Die Grundausbildung der Sozialberater*innen wird ausgeweitet.

Um den neuen Bedarfen fachlich gerecht zu werden, wird die Grundausbildung der Sozialberater*innen ab 1978 ausgeweitet. Sie findet nun praxisbegleitend in elf einwöchigen Seminaren über ein Jahr verteilt statt. In den Seminaren werden fachliche Kenntnisse und theoretische Grundlagen vermittelt. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Ansätze der Sozialarbeit kennen, reflektieren ihre eigenen Werte und Normen und

deren Auswirkung auf ihre Arbeit und machen sich kulturelle Unterschiede bewusst. Sie informieren sich über die Struktur der Bundesrepublik Deutschland, das Rechts- und Verwaltungssystem mit den Schwerpunkten Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Soziales Leistungsrecht, Mietrecht, Ehe- und Scheidungsrecht. Die Themenauswahl spiegelt den Beratungsalltag der Sozialberater*innen wider.

12.2.1977

Stellungnahme des AWO Bundesvorstands zum geplanten Sozialabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit Tunesien und Marokko

1978

*Die Grundausbildung der Sozialberater*innen wird ausgeweitet*

1.10.1978

Novellierung des Ausländergesetzes.

Von nun an ist es je nach Anspruchsvoraussetzung möglich, allen ausländischen Arbeitnehmer*innen auf

Antrag in der Regel eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung zu erteilen.

22.11.1978

Die Bundesregierung beruft Heinz Kühn (SPD, früherer Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen) zu ihrem ersten Ausländerbeauftragten. In seinem Jahresbericht von 1979 stellt er fest: Die Mehrzahl der bisher als Gastarbeiter*innen bezeichneten Menschen bleibe dauerhaft in Deutschland. Er fordert die Anerkennung der faktischen Einwanderung. Neben Vorschlägen zur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Integration finden sich im Kühn-Memorandum auch Empfehlungen zu weiteren integrativen Maßnahmen.

Dazu gehört vor allem die frühkindliche Sprachförderung in den Kindergärten. Fortan sollten dort mehr Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden, um die Einrichtungen für ausländische Eltern attraktiver zu machen. Die Schulzeit soll dazu beitragen, ausländische Kinder einzugliedern: Die multinationale Zusammensetzung der Klassen erfordert eine Anpassung von Lehrmitteln und Lehrplänen. Die berufliche Bildung soll um berufsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen ergänzt werden.

Kühn spricht sich für ein kommunales Wahlrecht für Zuwanderer*innen aus und schlägt vor, den in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern den vorbehaltlosen Rechtsanspruch auf Einbürgerung zuzugestehen.

1.10.1978

Novellierung des Ausländergesetzes

22.11.1978

Heinz Kühn wird Ausländerbeauftragter

3.12.1978

Die ersten vietnamesischen Flüchtlinge („boat people“) werden von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen

22.7.1980

Das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge wird beschlossen.

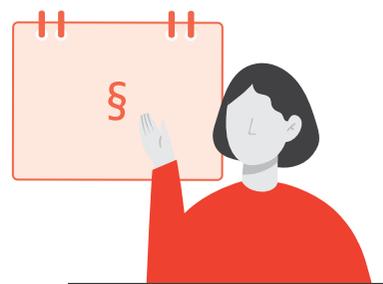
Mit diesem Gesetz kann Menschen, die aufgrund einer Krisensituation im Herkunftsland geflüchtet sind, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt

werden. Somit sind vietnamesische Kontingentflüchtlinge gegenüber Asylbewerber*innen privilegiert und erhalten einen sofortigen Flüchtlingsstatus.

1981 Die AWO stellt fest: Die deutschen Beratungsstellen sind sprachlich, kulturell und fachlich durch die vielfältigen Beratungsbedarfe der ausländischen Mitbürger*innen überfordert

Eine Umfrage an 24 Fachhochschulen für Sozialarbeit ergibt, dass sich unter den 17.183 Studierenden lediglich an 7 Fachhochschulen 13 Studierende mit türkischem Migrationshintergrund finden. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Zum einen entspricht das in der Türkei erworbene Abitur nicht der Fachhochschulreife, zum anderen

haben viele Sozialberater*innen Familie und möchten ihren festen Arbeitsplatz nicht zugunsten eines Studiums mit ungewissem Ausgang und unsicheren Berufschancen aufgeben. Dies stellt die AWO bei der Anwerbung und Ausbildung von Sozialberater*innen vor die Herausforderung, die Ausbildung neuer Mitarbeiter*innen selbst in die Hand zu nehmen.



22.7.1980

Das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge wird beschlossen

1.1.1981

Griechenland tritt als zehntes Mitgliedsland der Europäischen Union bei

19.6.1981 Neue Zentralstelle der AWO in Bonn

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt bezieht seine neue

Zentralstelle im Marie-Juchacz-Haus in Bonn.

2.12.1981

Die Bundesregierung empfiehlt sofortige „Maßnahmen zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs“.

Das „Sozialverträgliche“ dieser Maßnahme besteht lediglich darin, das Höchstzuzugsalter nicht, wie zuvor diskutiert, auf sechs Jahre herabzusetzen, was im Übrigen gegen Artikel 6 des Grundgesetzes verstoßen hätte.

Kinder dürfen nur noch bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres zu ihren Familien nach Deutschland kommen. Es wird offensichtlich, dass sich die Politik einem größer werdenden Druck der Gesellschaft beugt.



1981

Die AWO stellt fest: Die Beratungsstellen sind sprachlich, kulturell und fachlich durch die vielfältigen Beratungsbedarfe der ausländischen Mitbürger*innen überfordert

19.6.1981

Neue Zentralstelle der AWO in Bonn

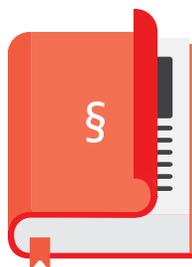
2.12.1981

Die Bundesregierung empfiehlt sofortige „Maßnahmen zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs“

September 1982

Im September 1982 tritt die Verordnung zur Fortbildung von Sozialberater*innen in Kraft. Vor der Zulassung zur Prüfung absolvieren die künftigen Sozialberater*innen mindestens 840 Unterrichtsstunden in einem

Lehrgang, leisten 50 Stunden Praxisarbeit und weisen eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Sozialberater*in für ausländische Arbeitnehmer*innen und ihre Familien nach.



1982 Die AWO bietet Alphabetisierungskurse in Türkisch an

Für Türk*innen, die nicht oder nur unzureichend alphabetisiert sind, bietet die AWO Alphabetisierungskurse an.

Die Teilnehmer*innen lernen zunächst in ihrer Muttersprache Lesen und Schreiben, mit dem Ziel, anschließend Deutschkurse besuchen zu können.

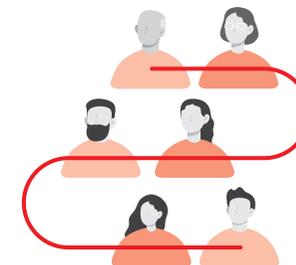
April 1982 Im April 1982 veröffentlicht die AWO ihre Stellungnahme zur aktuellen Ausländerpolitik: „Grenzen der Begrenzungspolitik“

Das Klima in der Bundesrepublik gegenüber Migrant*innen, vor allem denen aus der Türkei, verschlechtert sich. So werden beispielsweise Vorschläge laut, arbeitslose Ausländer*innen zu repatriieren und Familien zusammenzuführen, indem die Rückkehr gefördert wird. In diesem zunehmend ausländerfeindlichen Klima bekennt sich die AWO uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung gegenüber den in der BRD lebenden Arbeitnehmer*innen und deren Familienangehörigen. Die AWO fordert, die Integration solle nicht allein auf das Arbeitsleben beschränkt bleiben, sondern alle

Lebensbereiche umfassen. Integration ist ein langwieriger Prozess, der sowohl aufseiten der Migrant*innen als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft mehrere Generationen dauern kann. In dieser Zeit soll den Ausländer*innen die Option für eine Rückkehr offenstehen, gleichzeitig muss alles getan werden, um die Integration hierzulande zu ermöglichen: Sprachkurse und berufliche Förderung. Insbesondere Integrationspolitik soll dafür sorgen, dass die zweite und dritte Generation chancengleich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert wird und

gleichzeitig den Bezug zum Kulturkreis der Elterngeneration bewahrt.

Sozialberatung soll nicht nur in Sprechstunden stattfinden. Vor allem in den Großstädten wird eine regelmäßige, stadtteilorientierte Arbeit empfohlen, die Deutsche und Migrant*innen einbezieht.



1.12.1983

Das Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern tritt in Kraft.

Ausländische Arbeitnehmer*innen aus den ehemaligen Anwerbestaaten, die auf Dauer in ihre Herkunftsländer zurückkehren,

erhalten finanzielle Rückkehrhilfen. Diese Regelung gilt vom 1. Dezember 1983 bis zum 30. September 1984.

1.1.1982

Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung tritt in Kraft

1982

Im September 1982 tritt die Verordnung zur Fortbildung von Sozialberater*innen in Kraft

1982

Die AWO bietet Alphabetisierungskurse in Türkisch an

APRIL 1982

Im April 1982 veröffentlicht die AWO ihre Stellungnahme zur aktuellen Ausländerpolitik: „Grenzen der Begrenzungspolitik“

1.8.1982

Das Asylverfahrensgesetz tritt in Kraft. Fortan soll das Asylverfahren beschleunigt vorstattengehen

1.12.1983

Das Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern tritt in Kraft

1983

Das Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt die AWO, eine berufsbegleitende zweijährige Fortbildung zum staatlich geprüften Sozialberater durchzuführen



Die Lehrgänge finden als vierwöchige Blockseminare in Vollzeit statt und werden über das Arbeitsförderungsgesetz finanziert. Die Gesamtstundenzahl beträgt 944 Stunden (100 Stunden mehr als das vorgeschriebene Minimum). Im Fokus der theoretischen und praktischen Ausbildung stehen die Themenkreise Arbeit, Familie, Migration, Schule, Berufsausbildung und Gesundheit. Die Sozialberater*innen sollen die Brücke zwischen den ausländischen Ratsuchenden und der deutschen Sozialarbeit bilden, beraten jedoch in der Praxis auch selbst oder in Kooperation mit Fachberater*innen. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

Um sich weiterhin auf dem Laufenden zu halten, können sich die zertifizierten Sozialberater*innen der AWO in einem von zwölf verschiedenen Seminaren pro Halbjahr fortbilden. Dort bringen sie sich fachlich auf den neuesten Stand, tauschen sich aus und verbessern somit ihre Handlungsfähigkeit in der täglichen Beratungspraxis.

1983

Das Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt die AWO, eine berufsbegleitende zweijährige Fortbildung zum staatlich geprüften Sozialberater durchzuführen

1983

Die AWO Duisburg nimmt am „Modellprogramm zur Integration junger Ausländer“ teil und führt im Stadtteil Hüttenheim ein gemeinwesenorientiertes Projekt durch

Start des Projekts 1975, zweite Projektphase 1980-1983, Abschlussbericht.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Duisburg führt im Stadtteil Hüttenheim ein gemeinwesenorientiertes Projekt mit dem Ziel durch, die Bewohner*innen des Stadtteils zu motivieren, ein Netz nachbarschaftlicher Hilfe aufzubauen.

Als Schwerpunkte sind die Frauen- und Mädchenarbeit zu nennen, flankierend werden auch für männliche Jugendliche und Erwachsene Angebote gemacht. Das Berufsförderungsprojekt zielt in erster Linie darauf, arbeitslose Jugendliche mit Migrationshintergrund in das Arbeitsleben einzugliedern. Bereits bestehende Netzwerke beispielsweise von türkischen Sozialberater*innen oder von Leiter*innen der Deutschkurse werden genutzt: Durch unbürokratisches Vorgehen, Hausbesuche, persönliche Gespräche, Veranstaltungen und offene Treffs wird eine vertrauensvolle Basis geschaffen.

Diese Angebote tragen dazu bei, die Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten der Migrant*innen zu verbessern, der Isolation entgegenzuwirken und die soziale Integration zu fördern.



1983

Die AWO Duisburg nimmt am „Modellprogramm zur Integration junger Ausländer“ teil und führt im Stadtteil Hüttenheim ein gemeinwesenorientiertes Projekt durch

14.11.1984

Die AWO fasst Grundsätze für die Beratung der Migrant*innen neu

Bisher unterstützen die Beratungsstellen bei der Erstorientierung und beraten in sozialen Angelegenheiten. Die ausländischen Arbeitnehmer*innen leben nun schon so lange in Deutschland, dass sie ihren Alltag weitestgehend eigenständig regeln können. Sie kommen mit veränderten Fragestellungen in die Beratung, es geht jetzt in erster Linie um Fragen zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und um alles, was die Erziehung und Ausbildung der zweiten und dritten Generation betrifft. Den veränderten Bedarfen trägt die AWO Rechnung und setzt neue Schwerpunkte in der Sozialberatung. Dazu gehören Themen wie der Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland, die Integration in die deutsche Gesellschaft und die Beratung zu Fragen der Rückkehr in das Herkunftsland. Darüber hinaus

geht es um alle Anliegen zu den Themenkreisen Arbeit und soziale Versorgung, individuelle Lebensprobleme, die Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, Familien- und Generationenkonflikte und die Bewahrung der kulturellen Identität. Die Beratung umfasst nun nicht mehr Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten oder die Information zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, denn hierzu gibt es andere, allgemeine öffentliche oder freie Versorgungsinstanzen, die fortan auch von Migrant*innen genutzt werden sollen. Neben der Einzelberatung in den Beratungsstellen findet aufsuchende Sozialberatung statt. Außerdem bietet die AWO Gruppenberatung an und organisiert Bildungsangebote. Es wird Hilfe zur selbstbestimmten Selbsthilfe geleistet (Empowerment).

Die Beratung soll möglichst wohnortnah durchgeführt werden. Die AWO setzt sich das Ziel, für ca. 3000 Personen je einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin zur Verfügung zu stellen.



14.11.1984

Die AWO fasst Grundsätze für die Beratung der Migrant*innen neu

1985

Die AWO bietet Supervision für Sozialberater*innen an

Alle Sozialberater*innen, die bei der AWO tätig sind, haben selbst einen Migrationshintergrund und sind ebenso wie die Ratsuchenden von den ausländer- und gesellschaftspolitischen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland betroffen. Diese Gemeinsamkeiten schaffen Vertrauen. Andererseits wird die Arbeit auch als belastend empfunden, gerade durch die Mit-Betroffenheit.

Es kommt zu regelmäßigen Überlastungen der Berater*innen, die sich insbesondere bei schwierigen Fällen oft ohnmächtig fühlen. Um die Mitarbeiter*innen vor Ort zu unterstützen, bietet die AWO eine Praxisberatung in kleinen Gruppen an. Diese eintägigen Seminare, die fünfmal im Jahr arbeitsplatznah angeboten werden, bilden einen weiteren Baustein im Aus- und Weiterbildungsangebot der AWO für Sozialberater*innen.



1985

Die AWO bietet Supervision für Sozialberater*innen an

1.1.1986

Portugal und Spanien treten der Europäischen Union bei, die nun zwölf Mitglieder hat

5.-8.11.1986 Die Bundeskonferenz der AWO in Dortmund beschließt **Hilfen** zur **Integration** für ausländische Mitbürger*innen

Auf der Bundeskonferenz in Dortmund setzt sich die AWO für eine Ausländerpolitik ein, die sich an den Menschen und ihren Rechten orientiert. So fordert sie einen Rechtsanspruch auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach fünf und eine Aufenthaltsberechtigung nach acht Jahren in Deutschland; einem Einbürgerungswunsch soll nach zehn Jahren entsprochen werden. Um Familien besser zu schützen, soll die Altersgrenze für den Familiennachzug von Kindern von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt werden, und Jugendliche sollen das Recht bekommen, auch nach einem längeren Aufenthalt bei

ihrer Familie im Herkunftsland wieder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu können. Damit Migrant*innen an demokratischen Prozessen teilhaben können, fordert die AWO das kommunale Wahlrecht für alle und die Wahl von ausländischen Arbeitnehmer*innen in die Personalräte im öffentlichen Dienst. Auf der Konferenz wird diskutiert, Beratungsangebote zu schaffen, die speziell auf die Bedarfe von jugendlichen Migrant*innen abgestimmt sind. Es wird vorgeschlagen, in den Schulen neben dem evangelischen und katholischen einen islamischen Religionsunterricht einzuführen.



1990 bis 1995

In den Jahren 1990 bis 1995 reisen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion pro Jahr ca. 200.000, danach bis zum Jahr 2000 jeweils über 100.000 Aussiedler*innen nach Deutschland ein. Als Aussiedler*innen – nach 1993 Spätaussiedler*innen genannt – werden Menschen bezeichnet, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Gebiet des Deutschen Bundes ins Russische Reich ausgewandert sind.

Bis Ende 2004 wandern insgesamt rund 2,5 Millionen Menschen als Aussiedler, Spätaussiedler oder deren Angehörige aus der Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten zu. Das Bild der deutschen Gesellschaft haben diese Migrant*innen nachhaltig verändert.

10.9.1989

Ungarn öffnet am 10. September 1989 die Grenze für Flüchtlinge aus der Deutschen Demokratischen Republik, die nun über Österreich in die Bundesrepublik

Deutschland einreisen können. In der deutschen Botschaft in Prag halten sich ca. 4000 Bürger der DDR auf. Am 30. September 1989 erfahren sie vom damaligen

Außenminister der BRD, Hans-Dietrich Genscher, dass die Regierung der DDR mit ihrer Ausreise in die Bundesrepublik einverstanden ist.

5.-8.11.1986

Die Bundeskonferenz der AWO in Dortmund beschließt Hilfen zur Integration für ausländische Mitbürger*innen

10.9.1989

Ungarn öffnet am 10. September 1989 die Grenze für Flüchtlinge aus der Deutschen Demokratischen Republik

27-31.10.1989

Die Bundeskonferenz der AWO in Bonn feiert ihr 70-jähriges Bestehen und 40 Jahre soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland

7-9.11.1989

Fall der Berliner Mauer

9.2.1990

Die Arbeiterwohlfahrt nach der Wende

Dr. Manfred Ragati wird 1990 auf der Bundeskonferenz der AWO in Bonn als stellvertretender

Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt gewählt. Am 9. Februar 1990 wird er als Koordinator auf

Vorstandsebene für den Aufbau der Arbeiterwohlfahrt in den neuen Bundesländern benannt.

28.4.1990

Der Bundesausschuss der AWO in Bonn diskutiert die Finanzierung der Ausländersozialdienste

Am 27. April 1990 verabschiedet die Regierungskoalition ein neues Ausländergesetz. Die AWO äußert erhebliche Kritik daran. Der Bundesausschuss debattiert auch über die künftige Sicherstellung der Finanzierung der Ausländersozialdienste.



9.2.1990

Die Arbeiterwohlfahrt nach der Wende

28.4.1990

Der Bundesausschuss der AWO in Bonn diskutiert die Finanzierung der Ausländersozialdienste

3.10.1990

Die Deutsche Demokratische Republik tritt der Bundesrepublik Deutschland offiziell bei und existiert fortan nicht mehr als eigener Staat

9.1.1991

Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes auf sowjetische Juden.

Am 9. Januar 1991 beschließt die Ministerpräsidentenkonferenz des Bundes und der Länder, das Kontingentflüchtlingsgesetz auch auf die Zuwanderer*innen anzuwenden, in deren sowjetischen Personenstandsurkunden die jüdische Nationalität verzeichnet

ist oder die von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen.

Zwischen 1991 und 2006 kommen ca. 200.000 jüdische Zuwanderer*innen nach Deutschland.

24.1.1992

Stellungnahme des Bundesvorstands der AWO zum Asylverfahrensgesetz

Der Bundesvorstand nimmt in einer Presseerklärung Stellung zum Asylverfahrensgesetz. Die AWO erwartet vom Gesetzgeber, auch innerhalb der vorgesehenen

verkürzten Fristen anwaltliche Beratung durch die Wohlfahrtsverbände zu gewährleisten, und spricht sich für eine gesetzlich geregelte Zuwanderung aus.



1.1.1991

Inkrafttreten des reformierten Ausländergesetzes

9.1.1991

Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes auf sowjetische Juden

24.1.1992

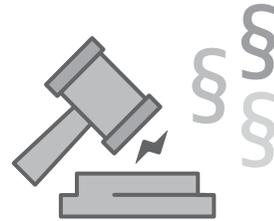
Stellungnahme des Bundesvorstands der AWO zum Asylverfahrensgesetz

1.7.1993

Die von allen größeren politischen Kräften befürwortete Änderung des Grundgesetzes tritt in Kraft.

Die Verfassungsänderung, die aufgrund der Abstimmung im Bundestag am 26.5.1993 als „Asylkompromiss“ der Parteien bezeichnet wird, erschwert das Asylverfahren erheblich. Personen, die über einen „sicheren Drittstaat“ in die Bundesrepublik einreisen, können sich nicht mehr auf das Grundrecht auf politisches Asyl berufen.

Als „sichere Drittstaaten“ sind alle Mitglieder der Europäischen Union definiert sowie weitere Länder, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als sichergestellt gilt. Alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik sind somit „sichere Drittstaaten“, in die Asylbewerber zurückgeschoben werden, ohne dass ein Asylverfahren eröffnet wird.



1.7.1993

Die von allen größeren politischen Kräften befürwortete Änderung des Grundgesetzes tritt in Kraft

1991 bis 1993

Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.

Ende 2001 leben nur noch knapp 19.300 der ehemaligen Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland.

In der Folge des Bürgerkriegs zwischen muslimischen Bosniaken, orthodoxen Serben und katholischen Kroaten in Bosnien-Herzegowina flüchten aus dem Kriegsgebiet 700.000 Menschen, die Hälfte davon nach Deutschland. Ein Teil kehrt freiwillig, zum Teil aber auch aufgrund von Ausreiseverpflichtungen und Abschiebungen zurück, ein weiterer Teil entscheidet sich für die Auswanderung nach Übersee.



14.12.1995

Abkommens von Dayton: Friedensvertrag zwischen den Bürgerkriegsparteien des ehemaligen Jugoslawien

28.6.1996

Der Bundesvorstand der AWO in Bonn befasst sich mit dem Thema „Sozialer Standort Deutschland“

Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Franz Müntefering, nimmt an der Vorstandssitzung teil. Er stellt das Gesetzespaket zum Sozialrecht

vor und legt die Gründe der SPD für den Widerstand dagegen dar, während die Regierungskoalition zeitgleich darüber berät. Der

Vorstand der AWO weist auf die unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeiterwohlfahrt als Träger von sozialen Einrichtungen hin.

8.-10.11.1999

Der Bundesverband der AWO richtet die Jahrestagung „Flucht und Asyl“ aus

Ein thematischer Schwerpunkt auf der Jahrestagung „Flucht und Asyl“ ist die Konfliktregulierung im Zusammenleben von Menschen

unterschiedlicher Kulturen und Ethnien in Flüchtlingsunterkünften und deren Nachbarschaft.



28.6.1996

Der Bundesvorstand der AWO in Bonn befasst sich mit dem Thema „Sozialer Standort Deutschland“.

27.9.1998

Nach der Bundestagswahl muss Bundeskanzler Kohl (CDU) nach 16 Jahren von der Macht abtreten, Nachfolger im Amt wird Gerhard Schröder (SPD)

8.-10.11.1999

Der Bundesverband der AWO richtet die Jahrestagung „Flucht und Asyl“ aus

1.1.2000

Zu Jahresbeginn wird neben dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) das Prinzip des Geburtsortes (*ius soli*) eingeführt. Somit

können in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Eine doppelte

Staatsangehörigkeit ist möglich. Damit wird die erfolgte Einwanderung als unumkehrbarer Prozess anerkannt.

30.10-1.11.2000

Die Bundeskonferenz der AWO in Würzburg beschließt die Gestaltung der Einwanderung als Zukunftsaufgabe der Arbeiterwohlfahrt

Alle AWO-Gliederungen werden zur interkulturellen Öffnung bestehender und neuer Dienste aufgefordert. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass Migrant*innen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil

in den Angeboten repräsentiert sind und ihren Bedürfnissen in den Einrichtungen konzeptionell, organisatorisch und personell entsprochen wird. Die Arbeiterwohlfahrt versteht die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft als

eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben. Sie ist davon überzeugt, dass die Interkulturalität der sozialen Dienstleistungen ein zentrales Qualitätsmerkmal der Angebote, Maßnahmen und Projekte ist.

1.1.2000

*Zu Jahresbeginn wird neben dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) das Prinzip des Geburtsortes (*ius soli*) eingeführt*

30.10-1.11.2000

Die Bundeskonferenz der AWO in Würzburg beschließt die Gestaltung der Einwanderung als Zukunftsaufgabe der Arbeiterwohlfahrt

11.9.2001

Am 11. September 2001 verüben Mitglieder des islamistischen Terrornetzwerks al-Qaida Anschläge auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Arlington. Fast 3000 Menschen kommen dabei ums Leben

25.10.2002

Der Bundesverband der AWO in Berlin befasst sich mit den Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes

Der Bundesvorstand der AWO befasst sich mit den Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf die Träger und

Maßnahmen im Bereich Migration. Der Gesetzgeber will die zentrale Förderung der Träger von Migrationsaufgaben

an die Regierungspräsidien bzw. Kommunen abgeben. Der Bundesvorstand setzt sich für die Beibehaltung der Zentralität ein.

November 2002

Fachtagung der AWO in Nürnberg: „Interkulturelle Öffnung der Regeldienste – Migrationssozialarbeit neu gestalten“

Auf Grundlage des Beschlusses der Bundeskonferenz von 2000 werden die sozialen Dienste der AWO interkulturell geöffnet. Mit der Fachtagung wird eine Zwischenbilanz gezogen und

gleichzeitig daran erinnert, dass die AWO vor 40 Jahren erstmals die Trägerschaft einer Beratungsstelle für aus der Türkei stammende Arbeitnehmer*innen übernommen hat.



25.10.2002

Der Bundesvorstand der AWO in Berlin befasst sich mit den Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes

NOVEMBER 2002

Fachtagung der AWO in Nürnberg: „Interkulturelle Öffnung der Regeldienste – Migrationssozialarbeit neu gestalten“

18.12.2002

Das Bundesverfassungsgericht stoppt aus formalen Gründen das Zuwanderungsgesetz

18.12.2002

Das Bundesverfassungsgericht stoppt aus formalen Gründen das Zuwanderungsgesetz.

Das am 20. Juni 2002 unterzeichnete Gesetz wird vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungskonform erklärt. Zahlreiche administrative Vorarbeiten zu den zukünftig mit Bundesmitteln be-

zuschussten Integrationsprogrammen werden ausgesetzt.

Für die Neugestaltung der Integrationsprogramme „Jugendgemeinschaftswerke“, „Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer*innen“, „Beratungsstelle für erwachsene Aussiedler*innen“, „Deutschkurse des Sprachverbands“,

„Deutschkurse nach dem Garantiefonds“ und „Deutschkurse für Spätaussiedler*innen nach SGB III“ ist die AWO ständiger Ansprechpartner des Bundesamts zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums des Inneren.

1–9.7.2004

Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes

Bundestag und Bundesrat nehmen das lange umstrittene Zuwanderungsgesetz nach umfangreichen Veränderungen im Vermittlungsausschuss an. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt; einige Verordnungen werden sofort rechtskräftig. Das Gesetz erfüllt aus Sicht der AWO nicht die in

es gesetzten Erwartungen: Zwar wird der lange geforderte Rechtsanspruch auf Integration festgelegt, problematisch ist jedoch die Realisierung, da keine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. Bei der Umsetzung werden die Schwächen des politischen Föderalismus offenbar. So kündigen einige Bundesländer wenige

Wochen nach der Verabschiedung des Gesetzes den Rückzug aus der Komplementärfinanzierung an. Wenigstens auf Bundesebene kann sich der Bundesverband der AWO gegen die Reduzierung der Aufgaben in der Integrationsarbeit wehren.

2002–2003

Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I – IV)

MAI 2004

Zehn Länder werden neu in die Europäische Union aufgenommen: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Zypern, die Slowakei, Tschechien und Ungarn

1–9.7.2004

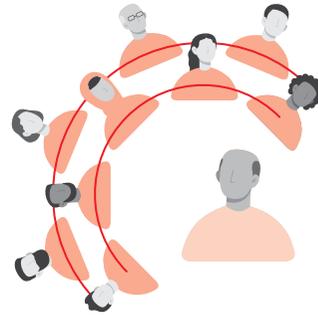
Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes

2.7.2004

Der Bundesvorstand der AWO tagt erstmals in der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin

In der neuen Bundesgeschäftsstelle im Heinrich-Albertz-Haus in der Blücherstraße 62 in Berlin tagt der Bundesvorstand der AWO zur Arbeitserwahrung. Ein zentrales Thema ist die Bürgerversicherung. Die CDU schlägt eine einkommenunabhängige „Kopfpauschale“ vor, die FDP die Abschaffung der Versicherungspflicht – jeder soll sich gegen das Krankheitsrisiko selbst absichern. Der Bundesverband erteilt beiden Vorschlägen eine Absage und entscheidet sich für eine Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung.

Als weiteren Punkt beschließt der Bundesvorstand die Durchführung einer Fachtagung „Migration“ unter Beteiligung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2.7.2004

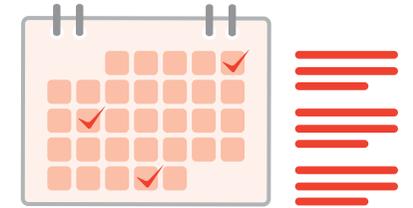
Der Bundesvorstand der AWO tagt erstmals in der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin

24.9.2004

Der Bundesvorstand der AWO tagt in Bonn zum Thema Migration

Durch verschiedene Mittelkürzungen und Änderungen des „Königsteiner Schlüssels“, die Pauschalisierung von Personalkosten und Infragestellung von zentralen Stellen zur Gestaltung der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer*innen ist die Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer*innen – später Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) genannt – bei den Bundesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gefährdet. Außerdem ziehen sich die Länder aus der Komplementärfinanzierung zurück.

Der Bundesverband der AWO befasst sich mit den Auswirkungen auf den Verband und befürchtet den Verlust vieler Arbeitsplätze. Durch die Streichung von Zentralstellen würde die AWO auf die Steuerung und Koordination des Sozialberatungsangebots verzichten müssen. Der Bundesvorstand bringt einen entsprechenden Initiativantrag anlässlich der Bundeskonferenz 2004 ein und mahnt dort auch wiederum die Zuständigkeit der Bundesländer an. Auf der Grundlage des Leitbilds der AWO und der bisher beschlossenen Leitlinien zur Asyl- und Flüchtlingspolitik werden zusammen mit den in der Asyl- und Flüchtlingsberatung erfahrenen Kreisverbänden fachliche Standards entwickelt.



24.9.2004

Der Bundesvorstand der AWO tagt in Bonn zum Thema Migration

1.1.2005

Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes.



Zu Beginn des Jahres tritt eine Neuregelung des Ausländerrechts in Kraft, das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, kurz „Zuwanderungsgesetz“ genannt.

Im Zuwanderungsgesetz ist erstmals ein staatliches Integrationsangebot verankert. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird

zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und ist fortan mit der Steuerung von Maßnahmen zur Integrationsförderung betraut. Die Umsetzung und Umsteuerung bildet für die AWO 2005 eine zentrale Aufgabe. Für die Beratungsangebote werden neue Kooperationsformen auf örtlicher Ebene entwickelt, da nun auch die Ausländerbehörden, die Arbeitsagenturen sowie die Jobcenter einen Integrationsauftrag haben.

18.9.2005

Neuwahlen nach Auflösung des Bundestages.

Nach der Auflösung des Bundestags durch Bundespräsident Horst Köhler finden am 18. September Neuwahlen statt.

Die CDU/CSU gewinnt diese, Gerhard Schröder muss nach sieben Jahren als Bundeskanzler zurücktreten.

Juni/Juli 2006

In Deutschland findet die Fußballweltmeisterschaft statt.



Während viele die Weltmeisterschaft in Deutschland live, gemeinsam in Gaststätten oder zuhause vor den Fernsehgeräten verfolgen, beschließt die Bundesregierung die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 %.

Außerdem werden die Hartz IV-Gesetze verschärft und eine Reform des Gesundheitswesens beschlossen, die zur Entlastung der Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer*innen führt.

14.7.2006

Erster Integrationsgipfel in Berlin.

Bundeskanzlerin Angela Merkel lädt rund 90 Organisationen zum Integrationsgipfel ins Kanzleramt ein. Der Integrationsgipfel soll die Zugehörigkeit von Migrant*innen zur deutschen Gesellschaft demonstrieren und zugleich die Verantwortung und Bereitschaft

der Politik signalisieren, mit einer verlässlichen Integrationspolitik ernst zu machen. Die Teilnehmer*innen am Gipfel verabreden, innerhalb eines Jahres einen Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten, die Verabschiedung erfolgt im Sommer 2007.

1.1.2005

Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes

18.9.2005

Neuwahlen nach Auflösung des Bundestages

22.11.2005

Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel wird zur neuen Bundeskanzlerin gewählt

JUNI/JULI 2006

In Deutschland findet die Fußballweltmeisterschaft statt

14.7.2006

Erster Integrationsgipfel in Berlin

JANUAR 2007

Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Union

19.12.2008

Die Bundesregierung legt ein Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vor; der Fachkräftemangel soll durch gesteuerte Einwanderung

und neue rechtliche Regelungen für geduldete Fachkräfte behoben werden, indem die bisherigen Beschränkungen gelockert werden. Der Bundesrat stimmt dem

Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz zu; das Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

5.2.2009

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird verabschiedet. Rechtswidrige Einbürgerungen können innerhalb der ersten fünf Jahre

zurückgenommen werden, wenn z. B. arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung vorliegen oder vorsätzlich unrichtige Angaben gemacht wurden.

Die Rücknahme der Staatsbürgerschaft ist auch möglich, wenn Betroffene dadurch staatenlos werden.

2011

Integrationsvereinbarungen: Modellprojekt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Die Migrationsfachdienste der AWO sind mit 16 Standorten daran beteiligt.

Ziel von Integrationsvereinbarungen ist es, Vereinbarungen zwischen Beratungsstelle und Ratsuchender oder Ratsuchendem „auf Augenhöhe“ zu treffen. Damit soll der Prozess des „Ankommens“ für beide Seiten transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Die Vereinbarungen werden auf freiwilliger Basis geschlossen. Sanktionen sind nicht vorgesehen.

19.12.2008

Die Bundesregierung legt ein Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vor

5.2.2009

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird verabschiedet

28.10.2009

Angela Merkel wird als Bundeskanzlerin im Amt bestätigt

2011

Integrationsvereinbarungen: Modellprojekt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

5.2.2009

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird verabschiedet

28.10.2009

Angela Merkel wird als Bundeskanzlerin im Amt bestätigt

November 2011

Aufdeckung der vom Nationalsozialistischen Untergrund begangenen Mordserie.

Zwischen 1998 und 2011 verübte der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) zehn Morde, mehrere Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle, weitere Straftaten waren geplant. Im November 2011 werden die Verbrechen des NSU aufgedeckt. Die Mordserie markiert einen Einschnitt in der Einwanderungsgesellschaft, es ist ein immenser Vertrauensverlust in staatliche Instanzen festzustellen, und die Zivilgesellschaft ist wachgerüttelt: Der institutionelle Rassismus wird erkannt und benannt.

Am 6. Mai 2013 beginnt in München vor dem Oberlandesgericht der Prozess gegen die als Mittäterin angeklagte Beate Zschäpe und vier weitere Angeklagte.

Am 11. Juli 2018 ist der Prozess abgeschlossen. Im Verlaufe des Prozesses zeigt sich, dass die Täter Teil der Gesellschaft sind, in der sie mordeten – sie bewegten sich in einem Milieu, in dem viele ihre Ansichten teilten. Zum anderen haben die Sicherheitsbehörden während einer über 13 Jahre andauernden Mordserie Ermittlungen betrieben, die Opfer zu Verdächtigen machten, weil Vorurteil und Spekulation den Blick lenkten.



1.7.2011

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher

Vorschriften tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz werden u. a. Verbesserungen für die Opfer von Zwangsheiraten eingeführt. Außerdem wird ein stichtagsun-

abhängiges Bleiberecht für gut integrierte geduldete Jugendliche geschaffen.

1.9.2011

Deutschland führt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAufenthaltstitel) als eigenständiges Dokument im Scheckkarten-

format für Drittstaatsangehörige ein. Als Drittstaatsangehörige bezeichnet man Menschen, die weder EU-Bürger*innen noch

Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz sind.

21.3.2012

Die AWO unterstützt die Aktion „5 vor 12“

Die Türkische Gemeinde Deutschlands ruft die Aktion „5 vor 12“ ins Leben, um auf Rassismus im Alltag aufmerksam zu machen, um die zehn Mordopfer des NSU zu betrauern und um für eine faire und vielfältige Gesellschaft einzustehen.



Am 21. März 2012, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, lassen viele Mitarbeiter*innen der AWO ihre Arbeit ruhen und demonstrieren gegen Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit. Hieraus entstand „AWO gegen Rassismus – AWO für Vielfalt“.

1.4.2012

Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen tritt in Kraft.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) legt den Prozess der Feststellung der

Gleichwertigkeit für nicht reglementierte und reglementierte Berufe verbindlich fest.

1.7.2011

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat tritt in Kraft

1.9.2011

Deutschland führt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAufenthaltstitel) als eigenständiges Dokument im Scheckkartenformat für Drittstaatsangehörige ein

21.3.2012

Die AWO unterstützt die Aktion „5 vor 12“

1.4.2012

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat tritt in Kraft

1.8.2012

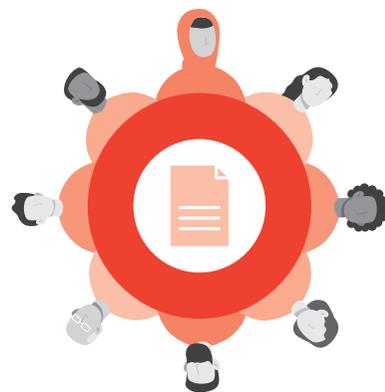
Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union

Juni 2012

Das Präsidium der AWO gründet in Berlin die Kommission gegen Rechtsextremismus

Das Präsidium der Arbeiterwohlfahrt ruft die Kommission gegen Rechtsextremismus ins Leben. Wilhelm Schmidt, Präsident der AWO, betont bei der konstituierenden Sitzung die Notwendigkeit, sich mit Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Sowohl die Geschichte der AWO als auch ihr politisches und soziales Selbstverständnis machen den Kampf gegen Rechtsextremismus zu einem wichtigen Thema für den Verband.

Die Kommission hat die Aufgabe, sich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen zum Thema Rechtsextremismus und dessen Auswirkungen und Konsequenzen für die Arbeiterwohlfahrt als Verband und als Arbeitgeber zu beschäftigen. In der Kommission sollen Ideen entwickelt und Vorschläge gemacht werden, wie der Rechtsradikalismus als gesellschaftliches Phänomen zu bekämpfen ist.



23.-25.11.2012

AWO Bundeskonferenz in Bonn

Die Bundeskonferenz beschließt, dass sich der gesamte Verband, die Gliederungen und die Mitarbeitenden auf die Einhaltung der AWO-Werte verpflichten. Das schließt ausdrücklich die Ablehnung von Rassismus und Rechtsextremismus ein.

Unter anderem wurde daraufhin das Verbandsstatut geändert: „Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche Beschäftigung in und bei der Arbeiterwohlfahrt sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft und/oder Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und Organisationen, die sich gegen die freiheitliche

demokratische Grundordnung und somit gegen Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt stellen. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt ist somit auch das öffentliche Äußern von Sympathiebekundungen für rechtsextreme Strukturen sowie Parteien.“

JUNI 2012

Das Präsidium der AWO gründet in Berlin die Kommission gegen Rechtsextremismus

1.8.2012

Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union

23.-25.11.2012

AWO Bundeskonferenz in Bonn

29.1.2013

Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU 2013 und 2014.

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen erhielten bis zum 28.1.2013 eine Freizügigkeitsbescheinigung. Fortan benötigen

sie überhaupt kein Aufenthaltsdokument mehr, Familienangehörige erhalten weiterhin eine Aufenthaltskarte.

1.7.2013

Die neue Beschäftigungsverordnung tritt in Kraft.

Die Regelungen über den Zugang zum Arbeitsmarkt orientieren sich daran, ob die Zuwanderung auf eine dauerhafte Beschäftigung in Deutschland oder lediglich vorübergehend ausgelegt

ist. Drittstaatsangehörige mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erhalten einen an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts orientierten Zugang zur Beschäftigung.

29.1.2013

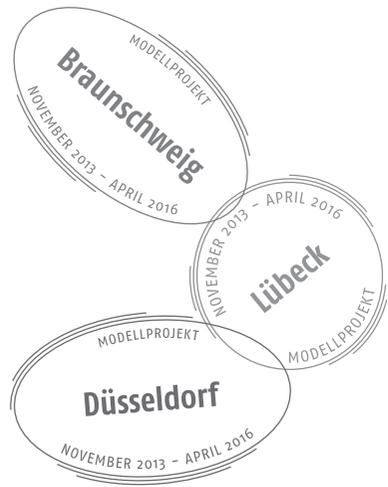
Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU 2013 und 2014

1.7.2013

Kroatien tritt als 28. Land der Europäischen Union bei

1.7.2013

Die neue Beschäftigungsverordnung tritt in Kraft



November 2013 bis April 2016

Das Modellprojekt findet an drei Standorten statt: Braunschweig, Düsseldorf und Lübeck. Nach einer Bestandsanalyse werden interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen angeboten.

Netzwerke werden trägerintern und -übergreifend ausgebaut. Zur Reflexion der durchgeführten Prozesse werden arbeitsplatznahe Beratungen angeboten. Der Abschluss des Modellprojekts lässt sich durch die Aussage „Soziale Arbeit in einer Einwanderungsgesellschaft ist (...) entweder interkulturell oder nicht professionell“ zusammenfassen.

19.7.2013

Die Dublin III-Verordnung tritt in Kraft.

Die Dublin III-Verordnung ist eine europarechtliche Verordnung, die den Mitgliedstaat festlegt, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist.

Der Anwendungsbereich der Verordnung wird auf Anträge auf subsidiären Schutz ausgeweitet. Damit wird die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Dezember 2011 umgesetzt, nach der keine Überstellung in einen Mitgliedstaat erfolgen darf, wenn

dort der asylsuchenden Person Menschenrechtsverletzungen drohen. Die neue Verordnung regelt erstmals die Garantie für einen einstweiligen Rechtsschutz. Jede*r Asylsuchende hat das Recht auf ein wirksames Rechtsmittel.

6.11.2014

Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, damit Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller (abschlägig) entschieden werden können. Geduldeten

Asylbewerber*innen und Ausländer*innen kann nun nach schon drei Monaten eine Arbeitsaufnahme gestattet werden. In dem Gesetz wird die Wartefrist für geduldete Asylbewerber*innen und Ausländer*innen, denen

grundsätzlich die Beschäftigung erlaubt werden kann, auf drei Monate verkürzt. Hierdurch soll ihnen schon schneller die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

Dezember 2014

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Eine dauerhafte doppelte Staatsangehörigkeit wird fortan unter bestimmten Umständen für in

Deutschland geborene Kinder gewährt.

19.7.2013

Die Dublin III-Verordnung tritt in Kraft

17.12.2013

Angela Merkel wird als Bundeskanzlerin im Amt bestätigt

1.1.2014

Mit Artikel 13 des Freizügigkeitsgesetzes treten für Staatsangehörige Kroatiens die gleichen Übergangsregelungen in Kraft, die auch für Staatsangehörige Rumäniens und Tschechiens gelten

6.11.2014

Vier Staaten des Westbalkans werden „sichere“ Herkunftsstaaten

DEZEMBER 2014

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Januar 2015

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern (Rechtsstellungsverbesserungsgesetz).

Das Gesetz legt eine Residenzpflicht von drei Monaten für Asylbewerber*innen und Geduldete fest. Eine Wohnsitzauflage wird für diejenigen eingeführt, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern

können, somit wird die gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern gewährleistet. Ausschließlich in Erstaufnahmeeinrichtungen können Sachleistungen Geldleistungen ersetzen.

März 2015

Das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes tritt in Kraft.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Aufenthaltsdauer muss der Staat für ein menschenwürdiges Existenzminimum sorgen.

2.7.2015

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (Bleiberechtspaket) wird beschlossen.

Einerseits erhalten gut integrierte Ausländer*innen, die bisher nur geduldet waren, nun ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, andererseits werden rechtliche

Möglichkeiten geschaffen, rigoroser gegen Asylsuchende vorzugehen, die keine Bleiberperspektive haben.



2015

Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge.

Im Herbst 2015 entschied die deutsche Bundesregierung, die Grenzen für Geflüchtete kurzfristig zu öffnen. Staatliche Institutionen, vor allem die Kommunen, und zivilgesellschaftliche Organisationen haben die Herausforderungen angenommen und bewältigt. Sie haben in kurzer Zeit vorhandene Strukturen ausgebaut und neue Strukturen an Orten geschaffen, die bislang kaum mit geflüchteten Menschen konfrontiert waren. Es war ein besonderer Akt der gelebten Solidarität und Humanität.

War im Jahr 2015 die öffentliche Debatte von einer positiven Willkommensstimmung geprägt, sind mittlerweile Parteien und Bewegungen, die Angst zum Geschäftsmodell machen, häufig tonangebend. Den gesellschaftlichen Wandel wollen sie mit einem extremen Nationalismus aufhalten, sie schüren Feindschaft gegen Minderheiten und Andersdenkende. Dabei nutzen sie eine gesellschaftliche Spaltung, die lange vor dem Zuzug von Geflüchteten entstanden ist. Mancherorts droht damit auf Dauer ein Klima zu entstehen, das Zuwanderer*innen ausgrenzt und verängstigt. Das setzt auch die Kolleg*innen in den AWO Migrationssozialdiensten unter Druck.

JANUAR 2015

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern (Rechtsstellungsverbesserungsgesetz)

MÄRZ 2015

Das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes tritt in Kraft

2.7.2015

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (Bleiberechtspaket) wird beschlossen

1.8.2015

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung tritt in Kraft.

Durch das Gesetz ist es möglich, im Falle nachhaltiger Integrationsleistungen ein Bleiberecht zu erhalten. Die Bleibeperspektive für gut integrierte Jugendliche und heranwachsende Ausländer*innen ohne sicheren Aufenthaltsstatus

verbessert sich dadurch. Das Gesetz erweitert andererseits signifikant die Möglichkeiten zur Inhaftierung, um bestehende Ausreisepflichten schneller und konsequenter als bisher durchzusetzen.

23.10.2015

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) und damit einige Verschärfungen im Asylrecht treten in Kraft.

Asylbewerber*innen verbleiben nunmehr bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen, sie dürfen in dieser Zeit nicht arbeiten

oder umziehen. Die Sozialleistung kann als Sachleistung statt Bargeld ausgegeben werden.

1.11.2015

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA-Gesetz) tritt in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist die landesweite Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (UMA).

Weiterhin wurde die Verfahrensfähigkeit von 16 auf 18 Jahren heraufgesetzt.

1.8.2015

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung tritt in Kraft

23.10.2015

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) und damit einige Verschärfungen im Asylrecht treten in Kraft

1.11.2015

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA-Gesetz) tritt in Kraft

26.2.2016

Beschluss des Präsidiums: Die Arbeiterwohlfahrt zu Flucht, Asyl und Teilhabe an der Gesellschaft

Die AWO verweist darauf, dass das Asylrecht ein individuelles Recht ist und das Individuum in einem fairen Verfahren seine Fluchtgründe darlegen können muss – eine Obergrenze für geflüchtete Menschen und das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ sind deshalb abzulehnen. Die AWO fordert eine menschenwürdige Behandlung der Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltstitel. Das umfasst alle Lebensbereiche: Wohnen, Sozialleistungen, medizinische Versorgung, Bildung, Integration und Beratung. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus soll der Nachzug der Familien möglich sein, eine Einschränkung lehnt die AWO ab.

Die AWO stellt sich ihrer Verantwortung als Akteurin und Gestalterin der Einwanderungsgesellschaft und fordert ein Einwanderungsgesetz als Grundlage des Zusammenlebens aller. Das Gesetz soll der Vielfalt der Migration gerecht werden und sich nicht ausschließlich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Einwanderung führt zur Veränderung der Gesellschaft, die Veränderung muss als Realität anerkannt und die daraus entstehenden Probleme müssen offen diskutiert und gelöst werden. Vielfalt im Rahmen eines demokratisch legitimierten Rechtsrahmens zu gestalten und zu leben ist das wichtigste Ziel der Einwanderungsgesellschaft.

PRESSE-
ERKLÄRUNG



26.2.2016

Beschluss des Präsidiums: Die Arbeiterwohlfahrt zu Flucht, Asyl und Teilhabe an der Gesellschaft

17.3.2016

Das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren tritt in Kraft.

Das Asylpaket II beinhaltet unter anderen Punkten das beschleunigte (Ablehnungs-) Verfahren für Asylsuchende, die aus sicheren

Herkunftsstaaten stammen, und für Personen, die ihre Papiere mutwillig vernichtet haben, oder solchen, die sich weigern, ihre Fingerabdrücke abzugeben. Auch eine Verletzung der Residenzpflicht kann zur Aussetzung des Asylverfahrens führen. Eine

Abschiebung wird fortan nur bei schwerer oder lebensbedrohlicher Erkrankung ausgesetzt. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wird für zwei Jahre ausgesetzt.

6.8.2016

Das Integrationsgesetz und die Verordnung zum Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 treten in Kraft.

Erneut werden umfassende Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz vorgenommen. Die Weigerung, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen oder Arbeitsgelegenheiten anzunehmen, sollen fortan durch Anspruchseinschränkungen sanktioniert werden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Geduldete, die eine Ausbildung machen, können für die Zeit der Ausbildung nicht abgeschoben werden. Weiterhin wird nach erfolgreichem Abschluss die Möglichkeit eröffnet, einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Arbeit zu erhalten. Dabei wird die Vorrangprüfung, nach der geprüft wird, ob ein deutscher Staatsbürger oder ein EU-Bürger für diesen Arbeitsplatz zur Verfügung steht, für zunächst drei Jahre ausgesetzt.

Flüchtlinge mit Bleibeperspektive dürfen noch vor ihrer offiziellen Anerkennung an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen.

Für Geflüchtete mit bestimmten Aufenthaltstiteln gilt eine Wohnsitzregelung, die für drei Jahre die Wahl des Wohnorts einschränkt. Die Lockerungen der Vorschriften zur Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge werden teilweise zurückgenommen und sind nunmehr an „Integrationsleistungen“ (z. B. gute Sprachkenntnisse) geknüpft.

17.3.2016

Das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren tritt in Kraft

17.3.2016

Das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern tritt in Kraft

6.8.2016

Das Integrationsgesetz und die Verordnung zum Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 treten in Kraft

25.-27.11.2016 AWO Bundeskonferenz in Wolfsburg

Die Bundeskonferenz beschließt, dass die Arbeiterwohlfahrt ihr Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Intoleranz,

Menschenfeindlichkeit und Rassismus weiterhin stärkt und ausbaut.

3.3.2017 Beschluss des Präsidiums: Die Arbeiterwohlfahrt zum Recht auf Familie für Menschen nach der Flucht

Das Grundgesetz gewährt zwar keinen Anspruch auf Familiennachzug, stellt die Familie jedoch unter besonderen Schutz. Da es im Herkunftsland von Bürgerkriegsflüchtlingen nicht möglich ist, als Familie zusammenzuleben, fordert die AWO, dieses müsse in Deutschland ermöglicht werden, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Eine Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre lässt sich nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbaren,

denn so müssen minderjährig eingereiste Geflüchtete mindestens zwei Jahre ohne ein Elternteil leben. Das führe zu psychisch belastenden Situationen bei den Betroffenen, die ohne familiäre Geborgenheit und Begleitung aufwachsen, wodurch die Integration erschwert wird.

Die AWO stellt fest, dass die zweijährige Wartefrist hierauf weder gerecht noch effektiv ist. Es steht zu vermuten, dass die unregelmäßige Zuwanderung zunimmt.



25.-27.11.2016

AWO Bundeskonferenz in Wolfsburg

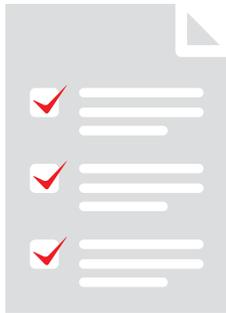
3.3.2017

Beschluss des Präsidiums: Die Arbeiterwohlfahrt zum Recht auf Familie für Menschen nach der Flucht

25.3.2017

Die Europäische Union feiert ihren 60. Geburtstag

9.6.2017 Beschluss des Präsidiums: Aufenthaltsrecht für Opfer einer rassistischen oder vorurteilsmotivierten Gewalttat



Während 2015 1249 Angriffe auf geflüchtete Menschen und ihre Einrichtungen verübt wurden, sind es 2016 2036 Angriffe. Hinzu kommen rassistische Übergriffe auf in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsbiografie.

Der Landtag von Brandenburg reagiert darauf mit einem Erlass: Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten. Angelehnt an diesen Erlass fordert das Präsidium der AWO das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass ein Aufenthaltsrecht für Opfer rassistischer oder vorurteilsmotivierter Gewalttaten aufgenommen wird.

August 2017 Denkmal für Marie Juchacz

Das „Denkmal für Marie“ – die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt Marie Juchacz – wird enthüllt.

Das Denkmal steht in der Nähe des Mehringplatzes in Berlin, dort, wo sich bis 1933 die

ehemalige Zentrale der Arbeiterwohlfahrt und die Wohlfahrtsschule befanden.

9.6.2017

Beschluss des Präsidiums:
Aufenthaltsrecht für Opfer einer rassistischen
oder vorurteilsmotivierten Gewalttat

AUGUST 2017

Denkmal für Marie Juchacz

ZUKUNFT

Literaturverzeichnis

AWO Schriften

Arbeiterwohlfahrt e.V., Verbandsbericht 2017, Berlin 2018

Beschluss AWO Präsidium vom 9.6.2017: Aufenthaltsrecht für Opfer einer rassistischen oder vorurteilsmotivierten Gewalttat

Beschluss AWO Präsidium vom 3.3.2017: Die Arbeiterwohlfahrt zum Recht auf Familie für Menschen nach der Flucht

AWO Bundesverband e.V., Hilfe! Für Alle?, Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse eines Modellprojektes, Berlin, Juni 2016

Beschluss AWO Präsidium vom 26.2.2016: Die Arbeiterwohlfahrt zu Flucht, Asyl und Teilhabe an der Gesellschaft

AWO Bundesverband e.V., Interkulturelle Öffnung. Arbeitsauftrag der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste, Berlin, Mai 2015

AWO Bundesverband e.V., Jubiläumstagung am 25. Oktober 2012: 50 Jahre Beratungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt – Von der Ausländersozialarbeit zur Migrationssozialarbeit, Berlin, November 2012

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.), 90 Jahre Arbeiterwohlfahrt 1919–2009. Chronik, Berlin, August 2009

AWO Bundesverband e.V., Die Einwanderungsgesellschaft. Forderungen an das Jahrzehnt der Integration. Sozialbericht, Bonn 2002

Arbeiterwohlfahrt e.V., Rückkehren oder Bleiben – Deutschland und seine alten Migranten, Bonn, April 1992

AWO Bundesverband e.V., Aufnahme und Integration von Zuwanderern als politische Aufgabe – Denkschrift, Bonn, September 1991

AWO Bundesverband e.V., 25 Jahre Sozialdienste für Ausländer, Bonn 1987

Migration und psychische Gesundheit. Fachtagung der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. vom 1. bis 3. November in Bonn, Bonn 1986

AWO Bundesverband e.V., Grenzen der Begrenzungs politik – Stellungnahme zur aktuellen Ausländerpolitik, Bonn 1982

Arbeiterwohlfahrt e.V., Stellungnahmen der Arbeiterwohlfahrt zur Ausländerpolitik von 1985 bis 1978, Bonn 1979

Literatur

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Integrationsvereinbarungen einsetzen. Handlungsleitfaden zur praktischen Umsetzung vor Ort, Berlin, April 2013

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hrsg.), focus MIGRATION. Länderprofil Deutschland, Osnabrück, September 2017

Koordinierungsgremium für Ausländerfragen in München, Arbeitsgemeinschaft der Fachbasis, Informationen zur Ausländerarbeit, Heft Nr. 5, München, Dezember 1982

Frank Nestmann, Friedemann Tiedt, Repräsentativuntersuchung Sozialberatung für Ausländer. 2. Zwischenbericht, Wuppertal, November 1987

Thomas Reckzeh, Gerd Stüwe unter Mitarbeit von Ursula Schneider-Wohlfart, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Sozialpädagogische und Berufsbezogene Integrationshilfen für junge Ausländer – Modelle der Jugendsozialarbeit, o.J., o.O.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Fakten zur Asylpolitik. 1. Halbjahr 2018, aktualisierte Fassung vom 28.8.2018

Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V., Sprachverband von A-Z. 20 Jahre Deutschkursförderung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, Ismaning 1995

Gerd Stüwe, Gabriele Karsten, Carola Wildt, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Erfassung der Lebenswelt junger Ausländer zur Konstruktion eines qualitativen Maßnahmen-Kataloges. Gutachten im Auftrag des Senats für Jugend, Familie und Sport Berlin, Bonn, 31.12.1980

Zeittafel der Ausländerpolitik seit der Anwerbung von Gastarbeitern, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland, Frankfurt am Main, Juli 2014, S.194-203 (Anhang II)

Weiterführende Links und Leseempfehlungen

Asylpaket I in Kraft: Überblick über die ab heute geltenden asylrechtlichen Änderungen, 23.10.2015
<https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>
(abgerufen am 23.8.2019)

Asylpaket II in Kraft: Überblick über die geltenden asylrechtlichen Änderungen, 21.3.2016
<https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-ii-in-kraft-ueberblick-ueber-die-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>
(abgerufen am 23.8.2019)

Ausführliche Erläuterungen zum Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5.2.2009
<https://www.buzer.de/gesetz/4752/v151611-2007-08-28.html>
(abgerufen am 23.8.2019)

Ausweitung der Abschiebungshaft: Gesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung vom 3.7.2015
<https://www.proasyl.de/news/ausweitung-der-abschiebungshaft-droht-gesetz-zu-bleiberecht-und-aufenthaltsbeendigung-verabschiedet/>
(abgerufen am 23.8.2019)

AWO Aktion „5 vor 12“ vom 21.3.2012
<https://www.awo-chemnitz.de/index.php/awo-direkt/presse-news-und-veranstaltungen/116-21-03-2012-5-vor-12-awo-gegen-rassismus>
(abgerufen am 23.8.2019)

Klaus J. Bade, Jochen Oltmer, Flucht und Asyl seit 1990. Grundlagendossier Migration vom 15.3.2015
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56443/flucht-und-asyl-seit-1990>
(abgerufen am 23.8.2019)

Dmitrij Belkin, Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche, Kurzdossier vom 13.7.2017
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche>
(abgerufen am 23.8.2019)

Alfred Eisfeld, (Spät-)Aussiedler in Deutschland, in APuZ 13-14/2013, vom 18.3.2013
<http://www.bpb.de/apuz/156779/spaet-aussiedler-in-deutschland>
(abgerufen am 23.8.2019)

Jannis Panagiotidis, Wer sind die Russlanddeutschen? Kurzdossier vom 13.7.2017
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/252535/wer-sind-die-russlanddeutschen>
(abgerufen am 23.8.2019)

